

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 97 (2003)

Heft: 9

Artikel: Die Dokumentation als erster Schritt

Autor: Züllig, Eva

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Dokumentation als erster Schritt

Eva Züllig, Stefan Spring

Die spezifischen Merkmale der Hörsehbehinderung sind nur ganz wenig dokumentiert und erforscht. Die öffentliche Meinung, die Behörden und auch die Wissenschaften betrachten auch heute noch die Hörsehbehinderung vorzugsweise aus ihrem angestammten Blickwinkel, sei es nun die Sehbehinderung oder dann die Hörbehinderung.

Sie beschreiben die doppelte Sinnesbehinderung daher als "Zusatzbehinderung" oder bestenfalls als Addition zweier Behinderungen. Der SZB (Taubblinden- und Hörsehbehinderten-Beratung des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen) ist der Meinung, dass diese Sicht falsch ist und zu einem ungenügenden, ja falschen Verständnis der spezifischen Situation der Betroffenen führt. Die Hörsehbehinderung muss in Zukunft etwas vereinfacht gesagt als Multiplikation der beiden Sinnesbeeinträchtigungen betrachtet werden und der Ausfall der kompensatorischen Möglichkeit durch den jeweils "anderen Sinn" als Ursache von besonderen Lebenserfahrungen, Entwicklungsherausforderungen, Bedürfnissen und schlussendlich auch Forderungen geltend gemacht werden.

In der Schweiz befassen sich nur ganz wenige Organisationen mit dem spezifischen Thema der Taubblindheit und der Hörsehbehinderung. Entsprechend dünn ist auch die greifbare Dokumentation dazu. Neue Mitarbeiter/innen im Hörbehinderten-, Sehbehinderten- oder Taubblindenwesen, Medienschaffende, Angehörige, Studierende, aber vor allem auch die Betroffenen selbst und andere Interessierte müssen sich die Informationen zusammensuchen. Die Taubblinden- und Hörsehbehinderten-Beratung SZB kann durch die auch für Aussenstehende offene kleine spezialisierten Dokumentationsstelle Abhilfe bieten.

Seit über zwei Jahren bauen wir die Dokumentationsstelle auf, vorerst in deutscher Sprache. Eine Analyse der Situation in der französischen Schweiz wird bis Ende 2003 erfolgen. In der Dokumentation werden fachliche Grundlagen in Form von Erfahrungsberichten, Dokumenten auf Video- oder Tonkassetten, Studien und Kongressberichten gesammelt. Als in der Schweiz wohl einmalige Sammlung steht sie unter dem Oberbegriff der "Hörsehbehinderung und Taubblindheit" und setzt diese in Bezug zur Sozialen Arbeit. Dazu wird eine Bibliothek-Software eingesetzt dank der jeder Titel nach Autor und Titel erfasst und nach einem 130 Begriffe umfassenden Schlagwortverzeichnis erfasst wird, von A wie Adresse bis W wie Wohnmöglichkeit. Damit hört die Katalogisierung noch nicht auf: Jeder Titel wird zusätzlich in eine Fachsystematik eingeordnet dank der das weite Gebiet der Hörsehbehinderung in 10 Kapitel gegliedert wurde: Organisationen, Institutionen, Medizin/Krankheit/Behinderung, Hilfsmittel etc. dienen dazu den Benutzern der Dokumentationsstelle auf einfache Weise ein "passendes" Dokument zu suchen. Die Gliederung hat aber nicht bloss diesen praktischen, kundenorientierten Zweck, sie dient auch der systematischen Erschliessung des Themenfeldes der Hörsehbehinderung mittels einer eigenständigen Klassifikation.

Sie erreichen die "Dokumentationsstelle Hörsehbehinderung" über das Sekretariat der SZB-Taubblinden-Beratung in Zürich unter der Telefonnummer 01 444 10 80 (Sekretariat) oder 062 888 28 64 (Dokumentalisten), oder über E-Mail szb.tbbl-zuellig@bluewin.ch.